



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	09.01.2023
	Az.:	960.041
	Bearbeiter:	Celine Krohmer
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/004		

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	25.01.2023
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Referent:

Beschlussantrag:

Der Annahme der aufgeführten Spenden des zweiten Halbjahres 2022 werden zugestimmt.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Sachverhalt:

Seit der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00 € entscheidet der Gemeinderat.

Im zweiten Halbjahr 2022 sind folgende Spenden bei der Stadt Aichtal eingegangen:

Eingang	Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
04.08.2022	gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Betterplace.org	Spenden Ukraine Flüchtlinge	1.877,76
14.12.2022	Katholische Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich	Spende Spielplatz Grötzingen	15.000,00

Die Verwaltung sieht keine Gründe, welche der Annahme der Spenden entgegenstehen und empfiehlt dem Gemeinderat daher, diese Spenden anzunehmen.